

## **An die Mitglieder des Gemeinderats**

### **der Stadt Reutlingen – per Mail**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren,

das Bündnis „Bildung für alle in Reutlingen“ hatte Ihnen seine Bedenken gegenüber dem von der Stadtverwaltung vorgeschlagen Verkauf der Schulgebäude an eine Bildungsinfrastrukturgesellschaft (BIG) vorgetragen. Wir haben dazu in den letzten Wochen das Gespräch mit der Stadtverwaltung gesucht und Gespräche mit Fraktionen des Gemeinderats geführt. Wir haben als Bündnis Vorschläge gemacht, wie ein Einstieg in Schulsanierungen gelingen könnte. Um unsere Bedenken und Vorschläge zu verifizieren, haben wir zusätzlich den Kontakt mit unserem Wahlkreisabgeordneten, Herrn MdL Thomas Poreski, aufgenommen und ihn darum gebeten, beim Kultusministerium nach zielführenden Wegen für den Abbau des Sanierungsstaus in Reutlingen sowie nach einer Einschätzung der Auswirkungen eines Verkaufs der Schulgebäude an eine städtische Tochtergesellschaft zu fragen. Den Antwortbrief der Kultusministerin Theresa Schopper finden Sie im Anhang.

Zentral ist aus unserer Sicht die Einordnung des Verwaltungsvorschlags eines Verkaufs der Schulgebäude an eine städtische Tochtergesellschaft. Reutlingen würde für diesen Fall den Anspruch auf weitere Schulbaufördermittel verlieren, wenn die Stadt nicht mehr Eigentümerin der Schulgebäude wäre. Die Stadt würde darüber hinaus Gefahr laufen, bisherige Schulbauförderungen aus einem langen Zeitraum zurückzahlen zu müssen. Wir sprechen uns vor dem Hintergrund der Einsparungen, die Reutlingen seinen Bürgern zumutet, dagegen aus, 100 000 Euro für die externe Prüfung eines Modells auszugeben, das in Baden-Württemberg keine Umsetzungschance hat. Die Antwort der Kultusministerin spart Reutlingen aus unserer Sicht Zeit und Geld.

Die Fördersituation in Baden-Württemberg in Verbindung mit dem Sondervermögen für die Infrastruktur des Bundes ist aktuell so gut wie seit langem nicht mehr. Das Schreiben des Kultusministeriums gibt Hinweise auf die zahlreichen Förderprogramme zum Schulbau. Erfreulich finden wir auch die Information, dass rückwirkend zum 1.1.2025 nicht mehr Kostenrichtwerte sondern die realen Baukosten Grundlage der Förderung sind. Mittel aus dem Sondervermögen des Bundes für die Infrastruktur können ab sofort wie städtische Eigenmittel eingesetzt werden. Bisherige Verbote der Doppelförderung wurden hierzu aufgehoben. Schulsanierungen sind in Reutlingen wieder möglich!

Wir freuen uns über das klare Bekenntnis der Stadtverwaltung zum Vorrang von Schulsanierungen. Wir bitten Sie als Gemeinderäte, sich diesem Bekenntnis anzuschließen. Aus unserer Sicht bedarf es als Nächstes eines Gesamtkonzepts, welches die dringend erforderlichen Sanierungsmaßnahmen an Schulgebäuden benennt, bewertet, und priorisiert.

Wir freuen uns über Rückmeldungen in dieser Angelegenheit und bleiben gerne mit Ihnen im Gespräch.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Straub, Thomas Kuchelmeister, Matthias Gruner

Sprecherteam, Bündnis „Bildung für alle in Reutlingen“